

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
ZUR BEREITSTELLUNG VON LADELÖSUNGEN
(KUNDE)

ELAWAY GMBH, TAL 30, 80331 MÜNCHEN

**1 VERTRAGSGEGENSTAND; VERTRAGSPARTNER;
VERTRAGSSCHLUSS**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) gelten für
- Kauf, Lieferung und Installation eines Ladesystems für Elektrofahrzeuge (das „**Ladesystem**“) sowie
 - Betrieb, Wartung und Verwaltung des Ladesystems, einschließlich der Stromkosten für das Laden von Elektrofahrzeugen (der „**Ladedienst**“).
- 1.2 Das Ladesystem setzt sich zusammen aus der Infrastruktur, die die Ladestationen mit dem Stromnetz verbindet, insbesondere Kabel, Sicherungen, Schutz- und Kommunikationseinrichtungen wie auch das Lastmanagement des Systems, (die „**Ladeinfrastruktur**“) und den einzelnen Ladestationen, die für die Fahrer für das Laden von Elektrofahrzeugen an den Stellplätzen errichtet werden (einzeln jeweils eine „**Ladestation**“).
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen das Angebot (das „**Angebot**“) der Elaway GmbH („**Elaway**“) an den Eigentümer der Parkanlage (der „**Kunde**“).
- 1.4 Sofern im Angebot nicht anders angegeben, müssen Fahrer, die das Ladesystem nutzen möchten („**Fahrer**“), eine separate Vereinbarung mit Elaway für den Zugang zum Ladesystem abschließen. Elaway ist nicht verpflichtet, mit Fahrern eine Vereinbarung zu schließen. Mit der Vereinbarung erhält der Fahrer eine Ladestation, welche ihm den Zugang zum Ladesystem ermöglicht.
- 1.5 Das Vertragsverhältnis zwischen Elaway und dem Kunden (die „**Vereinbarung**“) besteht aus dem Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allen zwischen Elaway und dem Kunden eingegangenen Vereinbarungen über Zusatzleistungen.
- 1.6 Die Vereinbarung kommt zustande, indem der Kunde das verbindliche Angebot der Elaway annimmt. Die Form der Annahme richtet sich nach dem Angebot. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Angebot und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat das Angebot Vorrang.

2 ERRICHTUNG UND BETRIEB DES LADESYSTEMS

2.1 Die Planung, Lieferung und Installation der Ladeinfrastruktur durch Elaway erfolgt gemäß dem Angebot und wird durch einen Subunternehmer von Elaway ausgeführt.

2.2 Die Gewährleistung für das Ladesystem richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Diese werden im Verhältnis Unternehmer-zu-Unternehmer modifiziert durch die nachfolgenden Bestimmungen:

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Die Verjährungsfrist gilt generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit der Auftragnehmer eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen übernommen hat. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Fristen. Die Verjährungsfrist gilt für Schadensersatzansprüche zudem nicht bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle – nicht in der Erbringung einer mangelhaften Werkleistung bestehender – schuldhafter Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), in den Fällen einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. An ihre Stelle treten die gesetzlichen Fristen. Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Abnahme. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Schadensersatzansprüche, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

2.3 Mängel des Ladesystems, die nicht von der gesetzlichen Gewährleistung umfasst sind, hat der Kunde auf seine Kosten zu beheben. Soweit das Ladesystem nicht in ordnungsgemäßem Zustand funktionsbereit ist, kann Elaway den Ladedienst nicht erbringen und ist hierzu nicht verpflichtet. Der Ladedienst wird durch Elaway wieder aufgenommen, sobald das Ladesystem im ordnungsgemäßen Zustand wieder funktionsbereit ist.

2.4 Soweit im Angebot enthalten und beauftragt, errichtet und betreibt Elaway das für das Ladesystem notwendige WLAN. Falls Elaway nicht zur Errichtung und dem Betrieb des WLANs beauftragt ist, ist der Kunde für den ordnungsgemäßen Zustand des WLANs verantwortlich. Soweit das WLAN nicht in ordnungsgemäßem Zustand funktionsbereit ist, kann Elaway den Ladedienst nicht erbringen und ist hierzu nicht verpflichtet. Der Ladedienst

wird durch Elaway wieder aufgenommen, sobald das WLAN im ordnungsgemäßen Zustand wieder funktionsbereit ist.

- 2.5 Der Kunde ist verpflichtet, jährlich das Ladesystem gemäß § 5 Abs. 1 der sog. DGUV Vorschrift 3 durch eine Elektrofachkraft auf seinen ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Soweit hierbei Mängel festgestellt werden, hat der Kunde diese unverzüglich auf eigene Kosten beheben zu lassen. Die jährliche Überprüfung kann gemäß Angebot auf Wunsch des Kunden durch Elaway vorgenommen werden.
- 2.6 Der Kunde ist verpflichtet, Elaway und Subunternehmern von Elaway den erforderlichen Zugang zur Parkanlage und zu den elektrischen Systemen für die Errichtung und Betriebs des Ladesystems sowie die Erbringung des Ladedienstes zu gewähren.
- 2.7 Fehler oder Mängel des Ladesystems oder des Ladedienstes müssen vom Kunden unverzüglich gegenüber Elaway angezeigt werden.

3 PREISE UND PREISÄNDERUNGEN

- 3.1 Der Preis für die Leistungen von Elaway ergibt sich aus dem Angebot. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Der Preis für die jährliche Prüfung des Ladesystems nach Ziff. 2.4. wird jeweils zum 01.01. eines Jahres nach folgender Preisanpassungsklausel angepasst:

$$P_{\text{neu}} = P_0 * (L_{\text{neu}}/L_0)$$

Dabei sind:

P_{neu} = Neuer Preis für die jährliche Prüfung des Ladesystems

P_0 = Basis-Preis für die jährliche Prüfung des Ladesystems gemäß dem Angebot

L_{neu} = Der letzte zum Anpassungstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, Gesamtdeutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung (veröffentlicht in Fachserie 16 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 4.3, WZ 2008 = D, Spalte Jahresdurchschnitt); maßgeblich ist der Jahresdurchschnitt des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Jahres.

L_0 = Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, Gesamtdeutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung; Jahresdurchschnitt aus dem Jahr 2021 in Höhe von = 101,8 (2020 =100) (veröffentlicht in Fachserie 16 des Statistischen Bundesamtes, Reihe 4.3, WZ 2008 = D, Spalte Jahresdurchschnitt)

Werden die den Preisanpassungsformeln zugrundeliegenden statistischen Indizes und Tarife nicht mehr veröffentlicht oder sind ungültig, so

vereinbaren die Parteien andere in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen möglichst gleich oder nahekommende Bezugsgrößen. Änderungen der statistischen Indizes erfolgen entsprechend den Vorgaben des Statistischen Bundesamts. Soweit das Statistische Bundesamt die Indexwerte auf 100 Punkte zurücksetzt, sind die veröffentlichten Verkettungsfaktoren anzuwenden.

4 ABRECHNUNG UND BEZAHLUNG

- 4.1 Rechnungen von Elaway sind spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Zugang auf das von der Elaway angegebene Konto zu zahlen, soweit im Angebot nichts abweichendes geregelt ist. Die Fälligkeit der Zahlungen des Kunden richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Regelungen.
- 4.2 Falls der Kunde mit der zugesandten Rechnung nicht einverstanden ist, hat der Kunde Beanstandungen der Rechnung innerhalb von sechs Wochen nach deren Zugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Elaway ist verpflichtet, den Kunden in jeder Rechnung auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.

5 ALLGEMEINES

5.1 Einsatz von Subunternehmen

Elaway steht es frei, Subunternehmen einzusetzen, um die in dieser Vereinbarung und im Angebot angegebene Verpflichtungen zu erfüllen.

5.2 Laufzeit und Kündigung

- 5.2.1 Grundsätzlich beginnt das Vertragsverhältnis ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2.2 Soweit nichts anderes vereinbart, können Vereinbarungen von beiden Parteien mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 5.2.3 Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 5.2.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.

5.3 Exklusivität

Während der Laufzeit ist der Kunde dazu verpflichtet, ausschließlich Elaway als Anbieter von Ladediensten für die Parkeinrichtungen/Parkplätze des Angebots zu benutzen. Elaway hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde einen Vertrag mit einem anderen Anbieter von Ladediensten für diese Parkeinrichtungen/Parkplätze abschließt.

- 5.4 Der Kunde räumt Elaway zudem das Recht ein, auf eigene Kosten die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge zu betreiben, um dem Vertragspartner und Dritten eine Lademöglichkeit gegen Entgelt anzubieten. Sämtliche

Maßnahmen betreffend den Betrieb der Ladeinfrastruktur werden vom Kunden gestattet. Der Betrieb der Ladeinfrastruktur steht im Ermessen von Elaway. Der Kunde ist nicht berechtigt, die von Elaway errichtete Ladeinfrastruktur oder Teile hiervon während der Dauer der Gestattung den Fahrern oder anderen Anbietern für E-Mobilität zur Nutzung zu überlassen.

5.5 **Abtretungsausschluss und Aufrechnungsverbot**

- 5.5.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise abzutreten, außer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Elaway.
- 5.5.2 Gegen Geldforderungen von Elaway aus dieser Vereinbarung ist eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

5.6 **Haftungsausschluss**

- 5.6.1 Unabhängig vom Rechtsgrund, haftet Elaway für Schäden nur in den nachfolgenden Grenzen:
 - 5.6.1.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Elaway, ihres gesetzlichen Vertreters, eines Mitarbeiters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unbegrenzt;
 - 5.6.1.2 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Elaway, ihres gesetzlichen Vertreters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die andere Partei vertrauen darf.
- 5.6.2 Darüber hinaus ist eine Haftung von Elaway, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Die Haftungsbegrenzung nach den Ziff. 5.5.1 und 5.5.2 gilt nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

5.7 **Verbraucherstreitbeilegung, OS-Plattform**

- 5.7.1 Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, kann er zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucherschlichter.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde sich an Elaway gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
- 5.7.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sog. „OS-Plattform“) ist unter folgender Adresse erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit,

diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

5.8 **Personenbezogene Daten**

5.9 Informationen darüber, wie Elaway personenbezogene Daten verarbeitet, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, den Zweck der Verarbeitung, die Privatsphäre, das Zugriffsrecht des Kunden und andere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Website von Elaway, <https://elaway.io/de/datenschutzerklärung>

6 **WIDERRUFSRECHT**

Wenn der Kunde den Vertrag online abschließt und Verbraucher ist, steht ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Macht der Kunde als Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, so hat er bei Kaufverträgen die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen. Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind, in der folgenden

Widerrufsbelehrung:

a) Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den online abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungen/Werkleistungen bzw. bei Kaufverträgen vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom Kunden benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Elaway (Elaway GmbH, Tal 30, 80331 München, +49 89 541980712, kontakt@elaway.io) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

- Muster-Widerrufsformular -

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

b) Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, hat Elaway bei Kaufverträgen dem Kunden alle Zahlungen, die sie vom Kunden erhalten haben, einschließlich eventueller Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von Elaway angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei Elaway eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet Elaway dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Elaway kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Waren zurückerhalten haben oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, was der frühere Zeitpunkt ist.

Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem der Kunde Elaway über den Widerruf des Vertrages unterrichtet, an Elaway zurückzusenden oder einem Beförderer zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesandt oder übergeben werden.

Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Er muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hat der Kunde bei Dienstleistungsverträgen/Werkverträgen verlangt, dass die Dienstleistungen/Werkeleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde Elaway einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Elaway von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen/Werkeleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen/Werkeleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung –

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Spezifikation des Kunden angefertigt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten wurden.

7 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- 7.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 7.2 Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des Privatrechts oder öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Elaway München.

8 SCHRIFTFORM- UND SALVATORISCHEKLAUSEL

- 8.1 Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.
- 8.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch

stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 8.3 Sollten Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Klausel wird für nichtig erklärt. Ist nur ein Teil einer Klausel unwirksam, gilt der wirksame Teil fort. Die Parteien werden versuchen, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt, aber wirksam ist. Dasselbe gilt für Lücken des Vertrages.